



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

per aspera ad astra

University of Applied Police Science

Dirk Mathias Dalberg (Hrsg.)

**Die Freiheit des Wortes –
Wissenschaft und demokratische
Gesellschaft**

**Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages
von Herrn Prof. Dr. Anton Sterbling**

**Rothenburger Beiträge
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe**

Band 65

Rothenburg/Oberlausitz 2013

ISBN 978-3-938015-44-5

**Dirk Mathias Dalberg
(Hrsg.)**

**Die Freiheit des Wortes –
Wissenschaft und demokratische
Gesellschaft**

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
ROTHENBURG/OBERLAUSITZ 2013

Dirk Mathias Dalberg (Hrsg.)

**Die Freiheit des Wortes –
Wissenschaft und demokratische
Gesellschaft**

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Rothenburg/Oberlausitz 2013**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates:

KD Axel Teichmann, Prof. Dr. Karlhans Liebl, Prof. Dr. Dieter Müller,
Ass. jur. Paul Senghaus, Prof. Dr. habil. Anton Sterbling, Dr. Dirk Dalberg,
Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender), Ltd. PD a.D. C.-Siegfried Grommek

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Die Freiheit des Wortes – Wissenschaft und demokratische Gesellschaft.
Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Prof. Dr. Anton
Sterbling.** Dirk Mathias Dalberg (Hrsg.) Rothenburg/OL: Hochschule der
Sächsischen Polizei (FH), 2013. (Rothenburger Beiträge; 65)

ISBN 978-3-938015-44-5
ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

- ROTHENBURG/OL -

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort – Anton Sterbling im Dienste der „Freiheit des Wortes“ <i>Dirk Mathias Dalberg</i>	1
Anton Sterbling zum 60. Geburtstag. Ein kleiner Dank oder: Wissenschaftliches Arbeiten als eine Lebensaufgabe <i>Ralph Berthel</i>	13
Die Freiheit des Wortes	
Die Freiheit des Wortes – Wissenschaft und demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert <i>Uwe Mader</i>	17
Die krisenbedingte Hassrede: Gedanken zur Freiheit des Wortes <i>Máté Szabó</i>	25
Demokratie ist auch eine Frage der Sprache <i>Matthias Theodor Vogt</i>	27
Über die Freiheit der Sprache <i>Anton Sterbling</i>	35
Gedanken und Betrachtungen zu Zeitgeist, Ethik und Religion	
Freiheit in der Kindheit – Beobachtungen aus dem Alltag <i>Isolde Uhlig</i>	45
Werteorientiertes und wertebewusstes Leben – Sozialethische Splitter (Eine pointiert-kritische Betrachtung gegenwärtiger Lebensaspekte) <i>Clauss-Siegfried Grommek</i>	55
Gott im Banat <i>Richard Wagner</i>	75
Zum Inhalt der Religions- und Glaubensfreiheit <i>Ulrich Wussow</i>	77

Die Legende der Gerechten als ethisches, soziologisches und sozialontologisches Narrativum <i>Endre Kiss</i>	105
Die sprachlose Medienlandschaft und die wortsuchende Gesellschaft <i>Peter Paul Gregor</i>	121
Demokratie und demokratische Gesellschaft in Europa und Deutschland	
Die gesamtgesellschaftliche Demokratie. Tschechische Demokratievorstellungen aus der Zwischenkriegszeit. <i>Dirk Mathias Dalberg</i>	135
Michail Gorbatschows Weg zur demokratischen Gesellschaft <i>Wolfgang Geierhos</i>	161
Die Freiheit in Zeiten des Internet. Versuch einer Bestandsaufnahme mit Ausblicken zu Licht und Schatten <i>Eberhard Kühne</i>	183
Weimarisierung in Ungarn? Institutionelle Vorbilder deutscher Demokratien im Ungarischen Grundgesetz <i>Máté Szabó</i>	203
Organisation und politische Steuerung in der demokratischen Gesellschaft <i>Klemens H. Schrenk</i>	217
Das ehrenamtlich-freiwillige Engagement am Beispiel der Museen und des Naturschutzes in ländlichen Regionen <i>Gerd Vonderach</i>	241
Die Organisation der Jugendhilfe in der demokratischen Gesellschaft <i>Karl Friedrich Bohler</i>	261
Persönliche Zielhierarchien als Voraussetzung für demokratisches Handeln <i>Matthias Schmidt</i>	281

Irrungen und Wirrungen um die Reform der Straßenverkehrs-Ordnung – ein Lehrstück einer Gesetzesreform im demokratischen Rechtsstaat? <i>Dieter Müller</i>	307
 Polizei und Hochschule	
Moderne Aufgabenfelder der Polizei am Beispiel verkehrspolizeilicher Präventionsarbeit <i>Joachim Burgheim</i>	323
„Präventivwirkung des Nichtwissens“ – Zur Dunkelfeldforschung in Deutschland <i>Karlhans Liebl</i>	351
Frauen in der ungarischen Polizei <i>Andrea Kozáry</i>	381
European Police Education Unites – The International Perspective. Chances and Challenges for Law Enforcement Education due to Bologna Reform <i>Karoline H. Starkgraff</i>	393
Aufruf zur Etablierung einer gemeinen ungezogenen Polizeiforschung <i>Peter Löbbecke</i>	407
Autorinnen und Autoren	427

Geleitwort - Anton Sterbling im Dienste der „Freiheit des Wortes“

Dirk Mathias Dalberg

„Wohl mir, ich bin ein freier Mann!
Nur den Gesetzen untertan.

[...]

Wohl mir, ich bin ein freier Mann!
Trotz jedem, der's nicht leiden kann.“

Friedrich Lehne (1797: 124f.)

Festschriften zu Geburtstagsjubiläen stellen den Herausgeber der selbigen zumeist vor die schwierige Aufgabe, ein Thema zu finden, welches dem Leben und dem (bisherigen) Lebenswerk sowie den persönlichen Interessen und Vorlieben des zu Ehrenden nahe kommt. Bei Anton Sterbling ist dies tatsächlich mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, zumindest auf den ersten Blick, denn allzu groß ist sein Interessensfeld (vgl. Sterbling 2006: 247f.). Allerdings findet sich in seiner gesamten – nicht allein wissenschaftlichen – Arbeit ein gemeinsamer Nenner, auf den sich sein bisheriges Werk zurückführen lässt: die *Freiheit des Wortes*.

Sterblings Eintreten für diese ist eng mit seiner Biografie und seinen frühen schriftstellerischen Erfahrungen im rumänischen Teil des Banats verbunden. Es ist seine persönliche Antwort auf die Erfahrungen und Herausforderungen seiner Jugend. Geboren am 12. April 1953 in der Kleinstadt Groß-Sankt-Nikolaus/Sânnicolau Mare, unweit der westrumänischen Großstadt Temesvár/Timișoara wuchs er zwischen zwei Epochen auf, zwischen Stalinismus und nationalkommunistischem Neostalinismus. Diese Zwischenzeit besaß einen merkwürdigen und unverwechselbaren Charme. Ge-gründet war dieser auf der „Bewusstseinskrise“, in die *Nikita Chruschtschows* (1894-1971) „Tabubruch die stalinistisch-kommunistische Macht“ stürzte (Csejka 1992: 228). Gemeint ist dessen Geheimrede vom Februar 1956 auf dem 20. Parteitag der KPdSU. Der Parteivorsitzender und spätere Regierungschef der UdSSR griff in dieser den Personenkult um Stalin an und verwies auf dessen Verbrechen. Chruschtschows Rede führte in den folgenden Jahren zur *Entstalinisierung* in der Sowjetunion.

Die Führungen in den unter sowjetischer Vorherrschaft stehenden Staaten im östlichen Europa passten sich diesem „Neuen Kurs“, der „kollektive Führung, Verbesserung der Versorgung mit Konsumgütern, mehr Rechtsstaatlichkeit und Abbau der Willkür von Justiz und Polizei“ anstrebte, jedoch nur vorsichtig an (Völkl 1995: 176).

Auch die rumänische Regierung um *Gheorghe Gheorghiu-Dej* (1901-1965) hielt zunächst an der stalinistischen Politik fest. Die Aufdeckung der unter Stalin begangenen Verbrechen erachtete sie nicht für notwendig, weil sie bereits in den „Säuberungen“ von 1948 bis 1952 erfolgt sei. Gheorghiu-Dej gestand lediglich „kleinere Konzessionen, wie eine gewisse kulturpolitische Lockerung der Zensur und die Rehabilitierung von Schriftstellern“ zu (Völkl 1995: 177).

In den Sechziger und Siebzigerjahren machte Rumänien durch seine Politik der „nationalen Unabhängigkeit“ in zunächst wirtschaftlichen, später auch in politischen Fragen weltweit auf sich aufmerksam. Das südosteuropäische Land, dessen Kommunistische Partei sich nun vom Zwangssystem des Stalinismus verabschiedete, ließ die beklemmende Atmosphäre des Kalten Krieges hinter sich und vollzog eine – wohlodierte – Öffnung gegenüber dem Westen. Diese von Gheorghiu-Dej eingeleitete und später von *Nicolae Ceaușescu* (1918-1989) zunächst fortgesetzte Politik betraf zwar vorrangig den Außenhandel, sie äußerte sich aber ebenso in der Entwicklung des aufkommenden Massentourismus (vgl. ebd.: 178ff.). Allgemein betrachtet erweckte sie den Eindruck einer „ideologischen und geistigen Liberalisierung“ sowie „den Beginn einer Rechtsstaatlichkeit“ (ebd.: 189; vgl. Scharr/Gräf 2008: 123f.). Anton Sterbling (2008: 155ff.) selbst bezeichnet diese Zeit als „Tauwetterperiode“. Die Lockerung des ideologischen Zwanges im Leben und der Kunst bot ihrerseits die Chance, „wieder *menschlich* zu sprechen“, und zwar „frei von der Angst, die „falsche“ Position zu vertreten“. Sie bot somit zugleich die Möglichkeit, bisher sorgfältig versteckte oder verdrängte Denkweisen und Meinungen zu vertreten (Csejka 1992: 229f.).

Die hoffnungsvolle Annahme, dass der Stalinismus tatsächlich überwunden und seine Restbestände sich „unter der aufklärenden Wirkung des intellektuellen Schaffens und nicht zuletzt der avantgardistischen Literatur und Kunst“ schnell in Richtung einer fortschreitenden Liberalisierung, Demokratisierung und Verwestlichung der rumänischen Gesellschaft auflösen würden, erwies sich, wie Sterbling (2004: 146) rückblickend feststellte, allerdings als Illusion. Allmählich wurde nämlich deutlich, dass es keineswegs um eine Demokratisierung und Verwestlichung Rumäniens ging, sondern um die Sicherung einer, wie sich herausstellen sollte, neostalinistisch-nationalkommunistischen Diktatur (vgl. Sterbling 2008: 166). Der rumänische Staat verfiel, und gerade dies kennzeichnet die Merkwürdigkeit dieser Zeit, einem „Dissimulationsrausch“. Auf der einen Seite bekundete er zwar „permanent seinen Willen zur demokratischen Umgestaltung“. Auf der anderen Seite blieben die realen Verhältnisse davon jedoch „unberührt, bis auf die nicht ganz unerhebliche Tatsache, dass präsumtive Angriffsflächen der Kritik per Sprachregelung sorgfältig wegretuschiert wurden“ (Csejka 1992: 229). Dieser offensichtliche Widerspruch erfüllte jedoch eine wichtige legitimatorische und auch integrative Funktion. Ziel war die Schaffung einer Illusion, derzufolge der Staat sich selbst kritisch sieht und mit „seiner stetigen Verbesserung im

Sinne der Menschheitsideale beschäftigt“ ist (ebd.), was ihm zugleich Legitimation in der Bevölkerung verschaffen sollte. Durch das – scheinbare – Eingehen auf die Bedürfnisse des Volkes, erhoffte sich die Führung, dieses in den sozialistischen Staat zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die beginnenden Siebzigerjahre als eine schizophrene Zeit bezeichnen. Einerseits bot sie jungen Leuten, Gymnasiasten und Abiturienten die Möglichkeit, die eigene „intellektuelle Entwicklung in literarischen Formen zu protokollieren“ (Wichner 1992: 7). Andererseits setzte eine Reideologisierung ein, die in den folgenden Jahren forciert und mit einem extremen rumänischen Nationalismus sowie einem massiven Personenkult verbunden wurde (vgl. Sterbling 2004: 147). Diese, mit zunehmenden Restriktionen und Repressionen gegenüber Intellektuellen verbundene Entwicklung, rief Kritiker auf den Plan. Zu den sich vermehrenden kritischen Stimmen, die gehört und wahrgenommen werden wollten, zählte die Anfang April 1972 ins Lebens gerufene rumäniendeutsche „Aktionsgruppe Banat“, zu deren Mitgründern Anton Sterbling gehörte (vgl. Scharr/Gräf 2008: 129). Ihren Namen erhielt sie am 14. Mai 1972 von Horst Weber, der in der Neuen Banater Zeitung unter dem Titel „Am Anfang war das Gespräch“ ein Rundtischgespräch der sich konstituierenden Gruppe veröffentlichte (vgl. Csejka 1992: 230). Die ironisch gemeinte Bezeichnung „Aktionsgruppe“ wurde ohne Vorbehalt angenommen, obgleich sie, wie Sterbling meinte, erst im Nachhinein zutreffend und berechtigt gewesen sei (vgl. Sterbling 2008: 13, 19). Im Nachhinein bedeutet nach der Zerschlagung der Gruppe durch die rumänische Geheimpolizei Securitate drei Jahre nach ihrer Gründung. Deren Aktionen vom Oktober 1975 versetzten den jungen Literaten einen schweren Schlag, von dem sie sich nur schwer erholten (vgl. Csejka 1992: 242). Wenig später siedelte Anton Sterbling in die Bundesrepublik Deutschland über. Dort schlug er eine wissenschaftliche Karriere ein, die ihren Ausgangspunkt in Mannheim fand und ihn über die Bundeswehr-Universität Hamburg, die Universitäten Heidelberg und Bonn letzten Endes an die Hochschule der Sächsischen Polizei nach Rothenburg in die niederschlesische Oberlausitz führte.

Nach innen verstand sich die Banater Gruppe, die ihre Texte auf Grundlage der rumänischen Verfassung von 1965 auf Deutsch publizieren konnte (vgl. Völkl 1995: 197)¹, „als kritische, sich gegenseitig stützende und fördernde Solidargemeinschaft“ (Wichner 1992: 9). Sie war ein Zusammenschluss von Autoren einer Generation, die gemeinsam besprochene Texte publizieren wollte. Sie diskutierte intern neue politische und literarische Entwicklungen und machte diese für die Arbeit des Einzelnen fruchtbar, um im Anschluss daran auch an die Öffentlichkeit zu gehen. Auf ihren ersten Treffen wurden die Auffassungen ihrer Mitglieder zu Literatur und Wirklichkeit

¹ In dieser Verfassung wurden nationale Minderheiten, wie bspw. Deutsche und Ungarn, als mitwohnende Nationalitäten bezeichnet (vgl. Völkl 1995: 197).

programmatisch artikuliert (vgl. ebd.). Die nonkonformistischen Köpfe der Aktionsgruppe wollten also ihre Worte frei publizieren und öffentlich machen, und zwar frei von ideologischen und geistigen Zwängen. Wie all „die jungen, nach 1945 zur Welt Gekommenen“ traute sich auch die Aktionsgruppe „einen *eigenen* Standpunkt zu“ (Csejka 1992: 231). Ceaușescus – ab den Siebzigerjahren zunehmend neostalinistische Züge tragende – Herrschaft² konnte solche Freiheiten, die von provokanten öffentlichen Auftritten der Gruppe begleitet waren, naturgemäß nicht hinnehmen (vgl. ebd.: 234). Sie führte einen „Kampf gegen das Denken und die Denkenden, gegen die Intellektuellen“ (Sterbling 2004: 132). Diese Feindschaft bekam, wie angedeutet, auch die Gruppe selbst zu spüren. Ihre Mitglieder wurden beobachtet, kontrolliert, überwacht, verfolgt und letzten Endes zum Schweigen gebracht (vgl. ebd.: 143). Gerade die Erfahrung, dass es trotz der Liberalisierung in Kunst und Kultur, die jedoch nur scheinbar stattfand, offensichtlich nicht möglich war, das Wort frei zu äußern, d. h. der Widerspruch zwischen dem Anspruch des Staates und der Wirklichkeit im Staat, begründet Sterblings Eintreten *für* die Freiheit des Wortes und *gegen* Programme und Schlagworte, die „Freiheit“ lediglich als Dekoration oder gar als Maske nutzen (vgl. Conze 1994: 541). Als „grundlegender Wert- und Zielbegriff“ ist die Freiheit (des Wortes) für ihn „anthropologisch nicht eliminierbar“ (ebd.: 542).

Freiheit ist im Sinne *Martin Heideggers* (1889-1976) zunächst *negativ* als Ungebundenheit, d. h. als „Freiheit *von*“ etwas zu verstehen (Heidegger 1936: 152). In diesem Sinne bedeutet die Freiheit des Wortes, Freiheit von beengenden (ideologischen oder anderen politischen) Vorgaben, die sich in einer wie auch immer gearteten Zensur äußern. Nicht übersehen werden sollte jedoch, dass eine solche Freiheit immer auch die Möglichkeit bzw. Gefahr ihres Missbrauchs beinhaltet, wie es bspw. auch bei *Thomas Hobbes* (1588-1679) nachzulesen ist. Aus diesem Grunde kann Freiheit keine absolute Freiheit sein. Eine solche ist unmöglich, da sie zur Unfreiheit des Anderen führt (vgl. Otáhal 1983: 353). Negative Freiheit ist somit nicht mit *Laissez-faire* gleichzusetzen (vgl. Peroutka 1923: 107). Sie ist keine Gesetzlosigkeit. Im Gegenteil, sie ist auf das Gesetz angewiesen. Freiheit kann, soll sie vernünftige Freiheit sein, nur in den Grenzen von Gesetzen existieren, am besten in denen eines demokratischen Staates. Das Gesetz hat eine freiheitssichernde Funktion. Diese von *Charles de Montesquieu* (1689-1755) entwickelte Idee der gesetzmäßigen Freiheit, die insbesondere während der *Französischen Revolution* „einen hohen politischen Stellenwert“ besaß (vgl. Conze 1994: 527), findet sich auch im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wieder. „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“ heißt es hier im fünften Artikel, einen Artikel, den Anton Sterbling immer wieder gern zitiert. Bedeutet

² Ceaușescus Regierungsstil verinnerlichte stalinistische Grundmuster und wies überhaupt eine „tiefgründige strukturelle Kontinuität“ zum Stalinismus auf (Sterbling 2004: 145).

Satz 1 negative Freiheit, so zielt Satz 2 auf gesetzmäßige Freiheit ab, die eine – freie – Unterwerfung unter das Gesetz bedeutet. Freiheit ist deshalb, erneut im Sinne Heideggers, auch *positiv* zu verstehen, als „Freiheit zu“ etwas. Positive Freiheit ist die Freiheit des „Sichbinden an [etwas], *libertas determinationis*“ (Heidegger 1936: 152). Diese Bindung wird auch am Beispiel des Grundgesetzes deutlich und zwar insofern, als dass sich das „Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz“ selbst gegeben und somit auch selbst gebunden hat. Freiheit und Ordnung sind also keine Gegensätze. Die Freiheit geht, wie schon der deutsche Frühliberale *Friedrich Christoph Dahlmann* befand, vielmehr aus der Ordnung hervor (vgl. Dahlmann 1835: 123; Conze 1994: 527). Freiheit ist immer auch gesetzliche Freiheit, im Sinne von Selbstbeschränkung und Einbindung.

Eng verbunden ist die Freiheit mit dem zweiten Kernbegriff, der sich ebenso wie das Wort und der Begriff Freiheit im Titel der Festschrift wiederfindet, wenn auch in seiner adjektivischen Form. Gemeint ist die *Demokratie*. Die normativ verstandene und scheinbar mit allem Guten und Schönen verbundene „Herrschaft des Volkes, durch das Volk und für das Volk“ (Abraham Lincoln) ist, allen definitorischen Unklarheiten zum Trotz, mit gerade dieser verbunden. Dies gilt insbesondere für die Freiheit des Wortes, wie sie formal im ersten Absatz des fünften Artikels des deutschen Grundgesetzes verbürgt ist. Demokratie ohne Freiheit im Allgemeinen und ohne Freiheit des Wortes im Besonderen ist nicht vorstellbar. Sie kann ohne diese nicht existieren. Dies gilt spätestens seit *Max Weber* (1854-1920). Als Grundwert der Demokratie wird Freiheit bejaht und zugleich auch gefordert. Darüber hinaus wird sie „in die doppelte Sicht der Sicherung und Kontrolle sowie der Ermöglichung schöpferisch gestaltender Tätigkeit in Politik und Wirtschaft gestellt“ (Conze 1994: 541). Denn nach Weber ist es „eine gröbliche Selbsttäuschung, zu glauben, ohne diese Errungenschaften aus der Zeit der ‚Menschenrechte‘“ überhaupt leben zu können (Weber 1918: 333).

Der dritte Kernbegriff des Titels der Festschrift ist die „*Wissenschaft*“. Auch hier soll auf eine nähere Definition verzichtet werden. Bedeutsam sind jedoch zwei Punkte, zunächst das Webersche Gebot der „*Wertneutralität*“ in der Wissenschaft (vgl. Weber 1917). Diesem, von Sterblich geteilten, Verständnis zu Folge sind „die wissenschaftliche Tätigkeit und die intellektuelle Stellungnahme [...] auseinanderzuhalten“, denn letztere enthält ihrerseits „*praktische (moralische, politische) Bewertungen*“ (Sterblich 2006: 241 - HiO). Zweitens ist das Verhältnis von Wissenschaft, Freiheit und Demokratie von Bedeutung. Es herrscht allgemeine Übereinstimmung darüber, dass Wissenschaft und insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaft, nur unter den Bedingungen der Demokratie und der demokratischen Freiheit gedeihen kann. Zugleich aber soll die Wissenschaft die Demokratie unterstützen und zwar mittels ihrer Expertise. Mit anderen Worten: Die Wissenschaft ist auf die Freiheit des publizierten Wortes angewiesen, soll sie ihre angedeutete Aufgabe, die Demokratie zu (unter)stützen, erfüllen

(vgl. Hagner 2012). Freiheit und Wissenschaft sind für Sterbling aber noch auf eine andere Weise miteinander verbunden. Freiheit des Wortes bedeutet auch Eintreten für die Wahrheit. Dies wiederum ist ihm nach die Pflicht eines Wissenschaftlers (vgl. Sterbling 2013: 39).

Wie sehr der Jubilar nicht allein die wissenschaftliche Freiheit des Wortes in die Tat umsetzt, verdeutlicht ein Blick in die seit 1999 publizierten Rothenburger Beiträge, in deren Rahmen der vorliegende Band herausgegeben wird. Neben weiteren Publikationen, die hier nicht alle aufgelistet werden, war Anton Sterbling seit dem ersten Rothenburger Beitrag an ungefähr 26 der bisher 64 erschienenen Ausgaben als alleiniger Autor, Co-Autor, Herausgeber oder Mitherausgeber beteiligt. Werden die Aufsätze für die restlichen Bände mit einbezogen, so war er an fast jedem Band in irgendeiner Form beteiligt.

Der Titel der Festschrift, „Die Freiheit des Wortes“, bietet einen großen Vorteil. Als negative Freiheit gestattet sie es, seinen Gedanken und Worten freien Lauf zu lassen, frei von engen thematischen Vorgaben. Die Autoren des Sammelbandes, Weggefährten, Freunde, ehemalige und gegenwärtige Kollegen Anton Sterblings, konnten sich entsprechend Themen widmen, die ihnen persönlich nahe liegen. In diesem Sinne bietet die Schrift den Autoren auch die Möglichkeit, dem Jubilar ihr eigenes Forschungs- und Interessengebiet näherzubringen.

Der vorliegende Band ist in vier unterschiedliche große thematische Teile untergliedert. Der *erste Teil* dreht sich um die *Freiheit des Wortes*. Er wird eröffnet mit einem an Anton Sterbling gerichteten Brief von Pfarrer *Uwe Mader*. Dessen Betrachtungen zur „Freiheit des Wortes“ haben das Zusammenspiel von Wissenschaft und Freiheit in der Demokratie zum Gegenstand. Hierauf folgt ein knapper Beitrag des Politikwissenschaftlers *Máté Szabó*, der sich einem Problem der negativen Freiheit des Wortes widmet. Ihm zufolge beinhaltet diese die Möglichkeit ihres Missbrauchs, konkret gemeint ist hier die Hassrede. Hierbei fragt er nach der Sinnhaftigkeit ihres Verbotes. Mit dem Problem der Sprache setzt sich anschließend der Kultur- und Musikwissenschaftler *Matthias Theodor Vogt* auseinander. Sein Beitrag „Demokratie ist auch eine Frage der Sprache“ ist eine literaturgeschichtliche Abhandlung, die sich mit dem mündigen Bürger und den Funktionen von Sprache beschäftigt. Hierauf folgt, in Form eines essayistischen Briefes, eine persönliche Antwort von *Anton Sterbling*, die das Zusammenspiel von der Freiheit des Wortes und der Wahrheit betrachtet. Den zu Ehrenden in einer für ihn bestimmten Jubiläumsschrift selbst zu Wort kommen zu lassen, mag ungewöhnlich erscheinen. Allerdings gilt die Freiheit des Wortes, die sich nicht zuletzt auch als Freiheit der Zusammenstellung der Wortbeiträge äußert.

Ihren konkreten Ausdruck findet die diskutierte und verteidigte Freiheit des Wortes im *zweiten Teil* den *Gedanken und Betrachtungen zu Zeitgeist, Ethik und Religion*. Versammelt sind hier überwiegend gesellschaftskritische Essays, bei denen es sich

zumeist um subjektive Betrachtungen zu gegenwärtigen Entwicklungen in der deutschen Gesellschaft handelt. Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch *Isolde Uhlig's* „Beobachtungen aus dem Alltag“, die sich mit der Freiheit in der Kindheit beschäftigen. Die Germanistin nimmt hier auch eine wortgeschichtliche Herleitung des deutschen Wortes *Freiheit* vor. Der leitende Polizeidirektor a.D., *Clauss-Siegfried Grommek*, beschäftigt sich in seiner „pointiert-kritischen Betrachtung“ mit der als problematisch wahrgenommenen Beschleunigung des alltäglichen Lebens und anderen kritikwürdigen Entwicklungen in der modernen deutschen Gesellschaft, die er, gestützt auf aktuelle Zeitungsartikel, kritisch kommentiert.

Der sich hieran anschließende belletristische Beitrag des Schriftstellers *Richard Wagner* über „Gott im Banat“, eine Beobachtung einer Begebenheit an einer Bushaltestelle vor einer Kirche, leitet zum nächsten Beitrag über, einer umfangreicheren Abhandlung von *Ulrich Wussow*, die sich dem Inhalt der Religions- und Glaubensfreiheit widmet. Angesprochen werden hier bspw. das Verhältnis von Religion, Offenbarung und Glaube, Probleme der Toleranz und die Beziehung von Religion, Recht, Moral und Ethik. Eine theologische Grundrichtung hat auch der Aufsatz des Philosophen und Germanisten *Endre Kiss* über die Legende der 36 Gerechten. Diese erweist sich ihm nach als Paradigma des gesellschaftlichen Seins *par excellence*, und zwar u.a. deshalb, weil sie den Dialog zwischen Gott und Mensch thematisiert und weil der Fragenkreis besonders guter und gerechter Menschen, die menschliche Gesellschaft seit jeher beschäftigt. Kiss weist nach, dass diese Legende fortlaufend neu interpretiert wird und bis heute fortwirkt, bspw. in Berthold Brechts „Der gute Mensch von Sezuan“ oder auch in Quentin Tarantinos Film „Pulp fiction“. *Peter Paul Gregors* Auseinandersetzung mit der „sprachlosen Medienlandschaft und der wortsuchenden Gesellschaft“ dreht sich um die für ihn unklaren und undurchsichtigen Begriffe Organisation, Demokratie und Gesellschaft. Demokratie ist für den Pfarrer eine Frage der Einstellungen. Sie brauche nicht allein Institutionen, sondern auch und vor allem Demokraten, d. h. demokratisch denkende und handelnde Menschen. Getätigt ist hiermit der Übergang zum dritten Abschnitt des Bandes.

Dieser, von Geistes- und Sozialwissenschaftlern dominierte Teil, hat das Thema *Demokratie und demokratische Gesellschaft* im weitesten Sinne zum Gegenstand. Hier geht es um aktuelle und historische Probleme der Demokratie, um demokratietheoretische Fragen, um Fragen demokratischer Organisation und politischer Steuerung in demokratischen Staaten, Übergänge zu demokratischen Regimen und die Freiheit im Internet. Unterteilt ist dieser Abschnitt in zwei Teile, während die ersten vier Beiträge eher eine internationale Ausrichtung haben, geht es in den folgenden fünf Aufsätzen um die Demokratie in Deutschland.

Der Politikwissenschaftler *Dirk Mathias Dalberg* setzt sich in seinem ideengeschichtlichen Beitrag mit tschechischen Demokratievorstellungen aus den Zwischen-

kriegsjahren auseinander. Er verweist darauf, dass die zu Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkter auftretenden Forderungen nach einer Demokratisierung der Gesellschaft über den politischen Bereich hinaus, vor allem der Wirtschaft, sich auch in der Tschechoslowakei nachweisen lassen. Darüber hinaus wurde dort auch von einer sozialen, kulturellen und moralischen Demokratie gesprochen. Die Demokratie müsse, um bestehen zu können, von den Menschen verinnerlicht sein.

Wolfgang Geierhos, ebenfalls Politikwissenschaftler, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Wirken Michail Gorbatschows in der Sowjetunion, d. h. von seinem Aufstieg zum Generalsekretär der KPdSU bis zum Ende des Staates. Die biografische Züge tragende Untersuchung geht aber auch auf allgemeine gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Sowjetunion ein.

Der Ökonom und Informatiker *Eberhard Kühne* untersucht den Komplex der individuellen Freiheit und deren Bedrohung in Zeiten des Internets. Ziel seines Beitrages ist die Differenzierung, Beschreibung und Definition der Freiheiten beim Nutzen des Internets hinsichtlich ihrer Funktionalitäten und Handlungen. Hierbei geht es nicht zuletzt auch um das Aufzeigen erkennbarer Schranken und Entwicklungstendenzen, die die Freiheit im Internet begrenzen (können).

Der Politikwissenschaftler und Ombudsmann für Bürgerrechte *Máté Szabó* analysiert und vergleicht in seinem anschließenden Beitrag die aktuelle politische Lage in Ungarn und das neue – umstrittene – Ungarische Grundgesetz. Das politische System seines Landes vergleicht er mit verschiedenen politischen Systemen, die im 20. Jahrhundert in Deutschland existierten. Kernthese seiner Abhandlung, die an seinen Beitrag im ersten Teil anknüpft, ist die Widerlegung der aktuell oft aufgestellten Behauptung, dass sich das EU-Land Ungarn „weimarisiert“, also in einem politischen Chaos versinkt und in eine Diktatur abzudriften droht. Damit ist zugleich der Übergang zum zweiten, fünf Beiträge umfassenden Abschnitt dieses Teils hergestellt, in dem es um die Demokratie (und ihre Organisation) in Deutschland geht.

Dem Politikwissenschaftler *Klemens H. Schrenk* geht es in seinem Artikel um die Darstellung und Analyse des Koordinationsaufwandes politischer Steuerung in pluralistischen und demokratischen Gesellschaften. Veranschaulicht wird dieser an den Vertretungen der deutschen Bundesländer und, in Verbindung damit, am Beispiel des deutschen Bundesrates. Schrenk zufolge handelt es sich hierbei um historisch gewachsene politische Institutionen, deren institutionelle Leitidee die Vertretung und Durchsetzung der Interessen der einzelnen Länder im Rahmen des demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses auf der Ebene des Bundes sind.

Der Soziologe *Karl Friedrich Bohler* beschäftigt sich mit dem Thema der Organisation der Jugendhilfe in der demokratisch organisierten Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Grundlagen und Charakteristika des bundesdeutschen Jugendhilfesystems verortet er im Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik

Deutschland. Untersuchungsgegenstände sind die historische Entwicklung der Jugendhilfe im 19. und 20. Jahrhundert und ihre konkrete Organisationsform, die ihrerseits ein Ausdruck und Beleg für den Demokratisierungsgrad einer modernen Gesellschaft sind. Charakterisiert ist die Jugendhilfe in modernen demokratischen Gesellschaften laut Bohler durch ein Spannungsfeld unterschiedlicher kultureller Perspektiven, institutionellen Logiken und Interessen von Trägergruppen. Das Thema Jugend ist auch Gegenstand der empirischen Studie des Psychologen *Matthias Schmidt*. Allgemein dreht sich diese um Überzeugungen, Werte und persönliche Zielhierarchien und als Voraussetzung zum demokratischen Handeln. Konkret geht es hier jedoch um die Frage, welche beruflichen Ziele arbeitslose Jugendliche verfolgen und welche Einflüsse auf die Realisierbarkeit dieser Ziele bestehen.

Auf empirische Untersuchungen stützt sich ebenso der Beitrag des Soziologen *Gerd Vonderach*. Sein Interesse gilt dem ehrenamtlich-freiwilligen Engagement, welches, allgemein betrachtet, äußerst wichtig für das Gedeihen einer demokratischen Gesellschaft ist und seit längerer Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen und politischen Interesses steht. Untersucht wurde dieses am Beispiel der Museen und des Naturschutzes in ländlichen Regionen und Lebenswelten.

Der Übergang zum nächsten polizeispezifischen Teil wird vom Verkehrsrechtler *Dieter Müller* gestaltet. Sein Beitrag setzt sich mit der am 1. April 2013 in Kraft getretenen neuen deutschen Straßenverkehrsordnung auseinander. Ihre Entstehung bezeichnet er als Lehrstück, wie Gesetzesreformen weder geplant und noch weniger durchgesetzt werden sollten. Seine Kritik gilt vor allem ihrer Ausarbeitung im stillen Kämmerlein der Ministerialbürokratie, wodurch die Bürger als Verkehrsteilnehmer nur sehr wenig von der Reform mitbekamen. Ziel des Beitrages ist es, etwas Licht in das Dunkel der Verkehrspolitik zu bringen.

Der abschließende *vierte Teil* „*Polizei und Hochschule*“ beinhaltet Aufsätze, die sich mit der Polizei und der Polizeiausbildung beschäftigen. Die ersten drei Beiträge stützen sich auf empirische Untersuchungen und sind direkt mit der Polizei und deren Arbeit verbunden. Die folgenden beiden Beiträge drehen sich um das Studium im Zuge der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Eingeleitet wird dieser Teil mit einem Beitrag vom Psychologen *Joachim Burgheim*. Ziel seines Aufsatzes ist die Präsentation der wichtigsten Ergebnisse einer Studie, in der die Verkehrsunfälle mit Getöteten in Nordrhein-Westfalen innerhalb von 12 Monaten analysiert und mit leichten Verkehrsunfällen kontrastiert wurden. Gezündet ist die Studie auf die Überlegung, dass Verkehrsunfälle mit Todesfolge durch ein situativ geprägtes Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer ausgelöst werden. Ebenfalls auf eine empirische Untersuchung gestützt, ist der Beitrag des Kriminologen *Karlhans Liebl*, dessen Thema das umstrittene Problem des Dunkelfeldes und seiner Erforschung ist. Ihm nach darf keineswegs auf die Dunkelfeldforschung verzichtet

werden. Ziel seines Aufsatzes ist die Untersuchung des (Zu-)Standes der Dunkelfeldforschung in Deutschland, die er als „Prävention des Nichtwissens“ bezeichnet. Die Historikerin und Soziologin *Andrea Kozáry* beschäftigt sich mit der Stellung der Frau in der ungarischen Polizei seit dem 2. Weltkrieg und untersucht deren Zufriedenheit mit ihrem Arbeitsumfeld. Eingegangen wird hier ansatzweise auch auf das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Kollegen. Sie bildet hiermit zugleich den Übergang zu den letzten beiden – kritischen – Beiträgen, die die Wissenschaft und Ausbildung an den Polizeihochschulen der Länder zum Thema haben.

Die Rechtswissenschaftlerin *Karoline H. Starkgraff* untersucht in ihrem englischsprachigen Beitrag die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Bachelor-Reform den Ansprüchen einer sachgerechten Ausbildung der Polizei in der demokratischen Gesellschaft genügen kann. Die polizeiliche Ausbildung darf ihr zufolge nicht zum „Labor“ werden, in dem an Ausbildungsreformen „herumgedoktert“ wird. Vielmehr müsse sich die Organisation der Ausbildung des Ziels einer rechtsstaatlichen Polizeiarbeit bewusst sein, um dergestalt die demokratische Gesellschaft fördern und schützen zu können. *Peter Löbbeckes* Beitrag wird dem Titel des Bandes in ganz besonderem Maße gerecht und bildet einen würdigen Ausklang. Der Erziehungswissenschaftler und Soziologe beschäftigt sich mit der Stellung von Wissenschaft und Wissenschaftlern in „internen“ Hochschulen, die gelegentlich erfahren müssen, dass Wissenschaft und wissenschaftliche Kompetenz dort oft nicht die ihnen zustehende Würdigung erfahren. In diesem Zusammenhang geht es auch um Probleme des Personals, Strukturen und Hierarchien sowie nicht zuletzt um die polizeiliche Selbstdefinition. Darüber hinaus wird aber auch die Stellung der Polizeiwissenschaft im Gefüge der Wissenschaft im Allgemeinen untersucht. Vollendet wird der Beitrag mit einem „*Aufruf zur Etablierung einer gemeinen, ungezogenen Polizeiforschung*“.

Der 24 Beiträge umfassende Band bietet ein breitgefächertes interdisziplinäres Panorama aus verschiedenen Geistes- und Sozialwissenschaften, das dem Abbild Anton Sterblings farbigen wissenschaftlichen Persönlichkeitsprofil entspricht. Nicht immer steht ein hoher wissenschaftlicher Anspruch im Vordergrund. Dies gereicht den Beiträgen jedoch keineswegs zum Nachteil, ganz im Gegenteil. Gerade hier lässt sich die „Freiheit des Wortes“ am besten ausdrücken. Als persönliches und auch wissenschaftliches Credo Anton Sterblings kann diese auch als Wink für die politische Praxis der Gegenwart verstanden werden, demokratische Grundsätze in einer stabilen und konsolidierten Demokratie nicht als ewig gegeben hinzunehmen, sondern diese auch tatsächlich zu nutzen und für sie einzustehen.

Dem Herausgeber bleibt abschließend der Dank an Eberhard Kühne, für seine geduldige Beratung, an Anja Cierzniak, für verschiedene Korrekturen, und nicht zuletzt an Doreen Pickert für die redaktionelle Arbeit.

Literaturverzeichnis

- Conze, Werner (1994): Freiheit, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2: E-G, Stuttgart (3. Auflage), S. 425-542.
- Csejka, Gerhardt (1992): Die Aktionsgruppen-Story, in: Wichner, Ernest (Hrsg.), *Ein Pronomen ist verhaftet worden. Texte der Aktionsgruppe Banat*, Frankfurt/M., S. 228-244.
- Dahlmann, Friedrich Christoph (1835): *Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt*, Berlin 1924.
- Hagner, Michael (Hrsg.) (2012): *Wissenschaft und Demokratie*, Berlin.
- Heidegger, Martin (1936): Schellings Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit (1809), Frankfurt/M. 1988 (= Martin Heidegger, Gesamtausgabe, II. Abteilung: Vorlesungen 1919-1944, Bd. 42: Schelling: Vom Wesen der menschlichen Freiheit [1809]).
- Lehne, Friedrich (1797): Freiheitslied, in: Engel, Hans-Werner (Hrsg.), *Gedichte und Lieder deutscher Jakobiner*, Stuttgart 1971, S. 124-125.
- Otáhal, Milan (1983): Ferdinand Peroutka: muž Přítomnosti [Ferdinand Peroutka: Der Mann der Přítomnost], in: *Svědectví. Čtvrtletník pro politiku a kulturu*, Jg. 18, Nr. 70/71, S. 339-390.
- Peroutka, Ferdinand (1923): Liberalismus po válce [Der Liberalismus nach dem Krieg], in: Ders., *O věcech obecných I (Výbor z politické publicistiky) [Über allgemeine Sachen I (Auswahl aus der politischen Publizistik)]*, Praha 1991, S. 102-109.
- Scharr, Kurt / Gräf, Rudolf (2008): *Rumänien. Geschichte und Geographie*, Köln / Weimar / Wien.
- Sterbling, Anton (2004): Stalinismus in den Köpfen. Zur kommunistischen Gewalt-herrschaft in Rumänien, in: Ders., „Am Anfang war das Gespräch“. Reflexionen und Beiträge zur „Aktionsgruppe Banat“ und andere literatur- und kunstbezogene Arbeiten, Hamburg 2008, S. 125-154.
- Sterbling, Anton (2006): „Sich auf die verschiedenen Pfade geistiger Tätigkeit und der Imagination begeben“. Stefan Sienert im Gespräch mit Anton Sterbling, in: Ders., „Am Anfang war das Gespräch“. Reflexionen und Beiträge zur „Aktionsgruppe Banat“ und andere literatur- und kunstbezogene Arbeiten, Hamburg 2008, S. 237-254.
- Sterbling, Anton (2008): Rumänien 1968. Kontext, Geschehnisse und Folgewirkungen, in: Ders., „Am Anfang war das Gespräch“. Reflexionen und Beiträge zur „Aktionsgruppe Banat“ und andere literatur- und kunstbezogene Arbeiten, Hamburg 2008, S. 155-178.

- Sterbling, Anton (2013): Über die Freiheit der Sprache, in diesem Band, S. 35-41.
- Völkl, Ekkehard (1995): Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, München.
- Weber, Max (1917): Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 489-540.
- Weber, Max (1918): Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: Ders., Gesammelte Politische Schriften, hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988 (5. Auflage), S. 306-443.
- Wichner, Ernest (1992): Blick zurück auf die Aktionsgruppe Banat, in: Ders. (Hrsg.), Ein Pronomen ist verhaftet worden. Texte der Aktionsgruppe Banat, Frankfurt/M., S. 7-11.